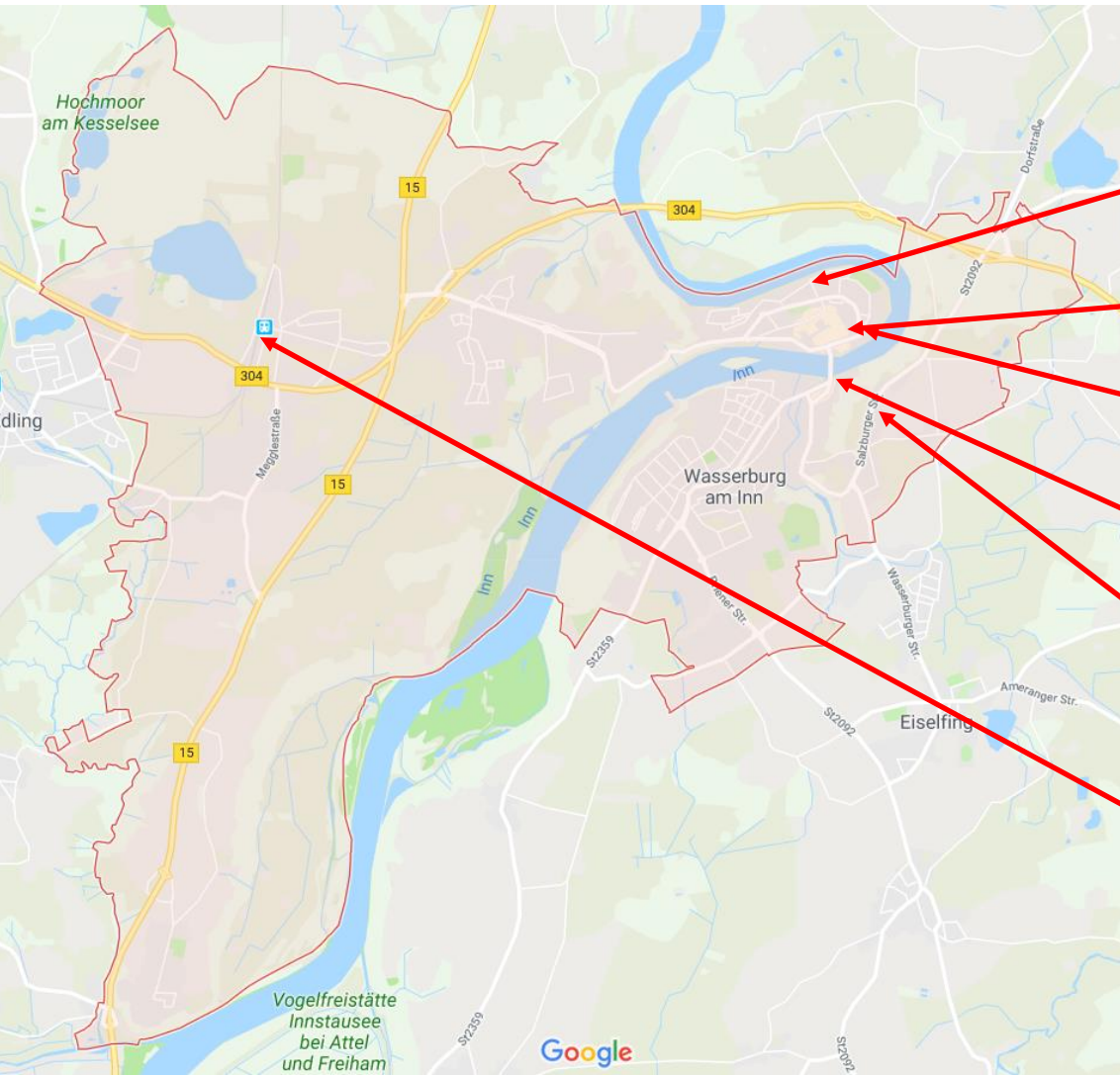


Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Ladeinfrastruktur

Rosenheim, 06.05.2019

Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Wasserburg a. Inn



Überfuhrstraße

Parkhaus
Leistung/Anzahl: 22kW; 2 Ladepunkte
Anschluss: Typ 2 Steckdose

Max-Emanuel-Platz 4

Stadtwerke Gebäude
Leistung/Anzahl: 22kW; 2 Ladepunkte
Anschluss: Typ 2 Steckdose

Landwehrstraße

Parkplatz am Gries
Leistung/Anzahl: 22kW; 4 Ladepunkte
Anschluss: Typ 2 Steckdose

Kellerstraße 4-10

Parkhaus
Leistung/Anzahl: 22kW, 11kW, 3,5kW; 3 Ladepunkte
Anschluss: Typ 2 Steckdose, Schuko Steckdose

Am Aussichtsturm 5

Großmarkt Singer GmbH (Parkplatz)
Leistung/Anzahl: 22kW; 4 Ladepunkte
Anschluss: Typ 2 Steckdose

Bahnhofsstraße 60

Bahnhof Reitmehring
Leistung/Anzahl: 22kW; 2 Ladepunkte
Anschluss: Typ 2 Steckdose

Agenda

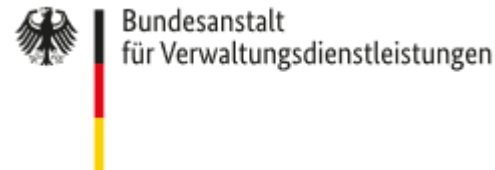
1. Grundlegendes
2. Förderung Ladeinfrastruktur BMWI
3. Förderung Ladeinfrastruktur STMWI Bayern
4. Tipps aus der Praxis

1.0 Grundlegendes

- Unterscheidung zwischen Schnellladepunkte ($> 22 \text{ kW}$) und Normalladepunkten ($\leq 22 \text{ kW}$)
- Aufteilung der Förderungen auf Ladepunkte und Netzanschluss
- Antragsstellung in jedem Fall vor Baubeginn (Ausnahmenbeantragung möglich)
- Ladeinfrastruktur muss öffentlich zugänglich sein
- Ladeinfrastruktur muss mit Grünstrom bewirtschaftet werden
- Ladeinfrastruktur muss remotefähig sein
- Es muss ein diskriminationsfreies Abrechnungssystem existieren (Roaming möglich usw.)
- Nach Inbetriebnahme jährlich Monitoring der tatsächlichen Ladevorgänge

2.0 BMWI: Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Deutschland

- Bundesförderung; Bearbeitet durch Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- Derzeit „inaktiv“ da Antragseinreichung für dritten Förderaufruf am 21.02.2019 planmäßig ausgelaufen ist.
→ derzeit ist nicht bekannt wann und ob es einen weiteren Aufruf geben wird. Jedoch sehr wahrscheinlich.



2.1 BMWI: Förderhöhe

Auszug aus der Förderrichtlinie

5.1 Höchstsätze für Normalladepunkte

Normalladepunkte bis einschließlich 22 kW werden gefördert mit einem prozentualen Anteil von

- maximal 60 % bis höchstens 3 000 Euro pro Ladepunkt

5.2 Höchstsätze für Schnellladepunkte

Schnellladepunkte werden gefördert mit einem prozentualen Anteil von

- maximal 60 % bis höchstens 12 000 Euro für Ladepunkte kleiner als 100 kW
- maximal 60 % bis höchstens 30 000 Euro für Ladepunkte ab einschließlich 100 kW

5.3 Höchstsätze für Netzanschluss

Ergänzend wird der Netzanschluss pro Standort gefördert mit einem prozentualen Anteil von

- maximal 60 % bis höchstens 5 000 Euro für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- maximal 60 % bis höchstens 50 000 Euro für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

2.2 Wie beantrage ich die Förderung?

- Anträge / Formulare hier zu finden:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html

- Antragserstellung auf Excel / PDF Basis mit gesichertem Webservice als Austauschplattform (Profi Online & BSCW)
- Vergabe einer „Rankingnummer“ → ab hier normalerweise ein Ansprechpartner seitens der BAV für Ihr Projekt. Alle weiteren Schritte werden in Absprache mit BAV erledigt
- Nach Inbetriebnahme: Jahresmeldung der tatsächlichen Ladevorgänge über Abrechnungssystem-Reportdatei

3.0 STMWI: Bayrisches Förderprogramm für den Aufbau öffentl. Ladeinfrastruktur

- Landesförderung; Bearbeitung durch Bayern Innovativ
- Derzeit „aktiv“: 4. Förderaufruf seit 29.04.2019 veröffentlicht
- Aufrufdauer voraussichtlich bis 28.06.2019

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



bayern  innovativ

3.1 STMWI: Förderhöhe (1/2)

Auszug aus der Förderrichtlinie

3.2.1. Fördersatz für Normalladepunkte

Normalladepunkte bis einschließlich 22 Kilowatt werden gefördert mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent bis höchstens 3.000 Euro pro Ladepunkt.

3.2.2. Fördersatz für Netzanschluss

Ergänzend wird der Netzanschluss pro Standort gefördert mit einem prozentualen Anteil von 40 Prozent bis höchstens 5.000 Euro für den Anschluss an das Stromnetz (es erfolgt keine Unterscheidung nach Nieder- oder Mittelspannungsnetz).

3.1 STMWI: Förderhöhe (2/2)

Auszug aus der Förderrichtlinie

3.2.3. Erhöhung des Fördersatzes

Die Fördersätze gem. Nr. 3.2.1. und 3.2.2. können um 10 Prozent erhöht werden, wenn Normalladepunkte in Verbindung mit mindestens einem der folgenden Kriterien aufgebaut werden:

- Intermodale Angebote; darunter fallen insbesondere Ladepunkte in enger räumlicher Nähe zu Mobilitätsstationen oder Park&Ride-Parkplätzen, so dass von einer vorwiegenden intermodalen Nutzung ausgegangen werden kann;
- E-Car-/ oder E-Bike-Sharing (Hinweis: Nur die öffentlich zugänglichen Ladepunkte sind förderfähig);
- Gesteuertes, lastoptimiertes Laden;
- Detektionsmöglichkeiten zu besetzten Parkplätzen (die Belegung des Stellplatzes muss unabhängig von der Benutzung der Ladesäule angezeigt werden).

3.2 Wie beantrage ich die Förderung?

- Anträge / Formulare hier zu finden:

<https://www.bayern-innovativ.de/elektromobilitaet/seite/bayerisches-foerderprogramm-oeffentliche-ladeinfrastruktur>

- Antragserstellung via Onlineportal mit detaillierter Anleitung
- Bewilligungsverfahren nach geringste € / kW Ladeleistung
- Nach Inbetriebnahme: Jahresmeldung der tatsächlichen Ladevorgänge über Abrechnungssystem-Reportdatei

4.0 Tipps bei der Förderabwicklung aus der Praxis

1. Förderfähig sind nur Fremdleistungen! Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt
2. Legen Sie für jeden Ladesäulenstandort **eine eigene Kostenstelle** im ERP / Controlling an! Erleichtert Förderabrechnung und Nachforderungen enorm
3. Sollten Nachforderungen / Datenbereitstellungen nur sehr schwer realisierbar sein, nehmen Sie Kontakt zur Förderstelle auf, oft können Probleme bei Nachforderungen im Dialog gelöst bzw. abgeschwächt werden.
4. Nach Fertigstellung vergessen Sie nicht die Inbetriebnahme Meldung beim Förderungsgeber **und** bei der Bundesnetzagentur. Letztere verzeichnet die Ladesäule in einer interaktiven Karte wo auch viele Drittanbieter darauf zugreifen; dadurch wird Ihre Ladesäule auch gefunden!
(https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulenkarte/Ladesaeulenkarte_node.html)
5. Halten Sie die jährlichen Meldefristen über die Ladevorgänge ein

Zusatz: BNetzA Ladeinfrastrukturkarte



Seitenbreite anzuzeigen

Ladesäulenregister (Stand 04.04.2019)

Layer-Liste

- Ladesäulen
- Schnellladesäulen
- Normalladesäulen
- Ladesäulen nach Bundesland
- Ladesäulen nach Landkreisen (gesamt)
- Ladesäulen nach Landkreisen (normal)
- Ladesäulen nach Landkreisen (schnell)